



näher am Menschen.

ANTRÄGE

an den 67. Parteitag

22./23. November 2002
München, ICM

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Thomas Goppel, MdL - Generalsekretär der CSU
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Str.64, 80335 München

Redaktion: Abteilung Politik und Parteiarbeit
Markus Zorzi (verantwortlich)
Rainer Haselbeck

Ilse Kathke

Druck Leo Gaugigl
Josef Schmid

Auflage: Oktober 2002

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.	Seite
A Satzung, Organisatorisches		
Ergänzungen der CSU-Satzung	A 1	7
Änderung der CSU-Satzung	A 2	9
Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für deutsch-türkische Mitglieder	A 3	11
B Bildung, Kultur		
Beschleunigung der Berufungsverfahren für Lehrstühle	B 1	15
Vorbereitung für die Zeit „Nach der ZVS“	B 2	17
Ausbildung der islamischen Imane	B 3	19
Allgemeine Erwachsenenbildung	B 4	20
C Familie, Soziales, Gesundheit, Arbeit		
Einheitliches Kindertagesstättengesetz	C 1	25
Stärkung der Erziehungskompetenz	C 2	27
Herabsetzung der Höchstgruppenstärke in Kindergärten	C 3	29
Familien- und Haushaltsmanagement als Pflichtkurs	C 4	31
Qualitätssicherung bei Mammographie Kostenübernahme der Mammographie	C 5	33
Förderung von Brustkrebszentren	C 6	35
Rückbesinnung auf das christliche Menschenbild	C 7	37

	Antrag-Nr.	Seite
D Wirtschaft, Finanzen, Steuern		
Stärkung der mittelständischen Unternehmen	D 1	41
Produktionsverlagerung nicht steuerlich fördern	D 2	43
Rahmenbedingungen für Public Private Partnerships verbessern	D 3	44
Wegfall der steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Regierungsmitglieder und Abgeordnete	D 4	46
E Umwelt, Natur, Energie, Landwirtschaft		
Energieeffizienz-Check für Stand-by-Geräte	E 1	51
F Verkehr		
Gerechter Wettbewerb im Bahnverkehr	F 1	55
Pickerl statt elektronische Autobahn-Maut	F 2	57
G Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik		
Schaffung eines einheitlichen Förderraumes zwischen Deutschland und den EU-Beitrittskandidaten	G 1	61
ABC-Ausbildung	G 2	62
Antragskommission - Mitglieder		65

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet

A

Satzung

Organisatorisches

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. A 1 Ergänzungen der CSU-Satzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Folgende Ergänzungen der CSU-Satzung werden beantragt:

§ 14 Ortsvorstand

Abs. 1 Buchstabe h) dem Ortsvorsitzenden der SEN

§ 17 Kreisvorstand

Abs. 1 Buchstabe h) dem Kreisvorsitzenden der SEN

§ 20 Bezirksvorstand

Abs. 1 Buchstabe h) dem Bezirksvorsitzenden der SEN

§ 24 Parteivorstand

Abs. 1 Buchstabe o) dem Landesvorsitzenden der SEN

§ 26 Bundeswahlkreis-Konferenz

Abs. 1 Buchstabe f) den Kreisvorsitzenden der SEN

Begründung:

Da die Senioren-Union neben Junger Union und Frauen-Union eine weitere demographische Gruppierung innerhalb der CSU ist, sollte man die Gleichstellung mit JU und FU veranlassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung der Stellungnahme:

Nach den derzeitigen Satzungsregelungen sind lediglich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union und Frauen-Union Mitglieder kraft Amtes beim jeweiligen CSU-Vorstand auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Dies hat hinsichtlich der Jungen Union den Sinn, dass die Anliegen der jungen Menschen in den Vorständen verankert sind, da diese regelmäßig keine ausreichende Möglichkeiten haben, sich in die Vorstände wählen zu lassen. Das gewährleistet die Einbindung des Nachwuchses der CSU in die Parteiführungsstrukturen und ist auch unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchsarbeit der Partei von herausragender Bedeutung. Hinsichtlich der Frauen-Union ist bezweckt, dass Frauen in den Vorständen auf jeden Fall vertreten sind und so die Anliegen der Frauen berücksichtigt werden können. Zwar haben sich viele Frauen in den letzten Jahren innerhalb der CSU viele herausragende Positionen in Partei und öffentlichen Ämtern erarbeiten können, gleichwohl erscheint eine Verankerung der Frauen in den Vorständen weiterhin sinnvoll, um sicherzustellen, dass die Sicht der Frauen bei allen Vorstandsentscheidungen einfließen kann und die Attraktivität der CSU für Frauen weiter ausgebaut und gesteigert werden kann.

Eine Ausweitung der Mitgliedschaft kraft Amtes auf die Vorsitzenden der Senioren-Union erscheint hingegen nicht geboten. Die Senioren-Union verfügt über hinreichend bekannte Persönlichkeiten auf allen Ebenen, um auch über die Wahl in die Vorstände zu kommen.

Im übrigen würde die Ausweitung der Mitgliedschaft kraft Amtes das Amt als gewähltes Vorstandsmitglied etwas entwerten. Es ist aber Wesenszug der Vorstandswahlen, dass die Mitglieder der Vorstände überwiegend gewählt und nicht kraft Amtes Vorstandsmitglieder sind.

Eine Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaften kraft Amtes würde – zumindest in manchen Fällen – Konflikte mit § 11 Abs. 2 Satz 2 Parteiengesetz bringen. Danach gilt: „Der Anteil der nicht ... gewählten Mitglieder darf ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen.“ Diese Fünftel-Grenze ist zwingend. Sie würde aber bei einer Ausweitung der bisherigen Regelung zumindest bei manchen Vorständen überschritten.

Um sicherzustellen, dass die Belange auch der Arbeitsgemeinschaften in die Arbeit der CSU-Vorstände einfließen können, wurde vor einigen Jahren in der CSU-Satzung die Regelung des § 42 Abs. 2 geschaffen. Danach hat jeder Vorstand das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen. Diese haben beratende Stimme. Mit dieser Regelung wird ein ausreichender und interessengerechter Ausgleich der Arbeitsfähigkeit des CSU-Vorstandes, der Wertigkeit des Wahlamtes und der Einbindung der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise erreicht.

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. A 2 Änderung der CSU-Satzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

streiche § 14 Abs. 1 f) und g)

ersetze durch: f) den Ortsvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

streiche § 17 Abs. 1 f) und g)

ersetze durch: f) den Kreisvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

streiche § 20 Abs. 1 f) und g)

ersetze durch: f) den Bezirksvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

streiche § 24 Abs. 1 m) und n)

ersetze durch: f) den Landesvorsitzenden der in § 27 genannten Arbeitsgemeinschaften, solange diese nicht vorher gewählt worden sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung der Stellungnahme:

Nach den derzeitigen Satzungsregelungen sind lediglich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union und Frauen-Union Mitglieder kraft Amtes beim jeweiligen CSU-Vorstand auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Eine Ausweitung der Mitgliedschaft kraft Amtes auf alle acht Arbeitsgemeinschaften würde das Amt als gewähltes Vorstandsmitglied entwerten. Es ist Wesenzug der Vorstandswahlen, dass die Mitglieder der Vorstände überwiegend gewählt und nicht kraft Amtes Vorstandsmitglieder sind. Außerdem würden die Vorstände erheblich vergrößert

Eine Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaften kraft Amtes ist außerdem nicht vereinbar mit § 11 Abs. 2 Satz 2 Parteiengesetz. Danach gilt: „Der Anteil der nicht ... gewählten Mitglieder darf ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen.“ Diese Fünftel-Grenze ist zwingend. Sie würde aber bei einer Ausweitung der bisherigen Regelung vielfach überschritten.

Um sicherzustellen, dass die Belange auch der Arbeitsgemeinschaften in die Arbeit der CSU-Vorstände einfließen können, wurde vor einigen Jahren in der CSU-Satzung die Regelung des § 42 Abs. 2 geschaffen. Danach hat jeder Vorstand das Recht, Mandatsträger und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise für die Dauer der Wahlperiode zuzuladen (sog. Kooptierung). Diese haben beratende Stimme. Mit dieser Regelung wird ein ausreichender und interessengerechter Ausgleich der Arbeitsfähigkeit des CSU-Vorstandes, der Wertigkeit des Wahlamtes und der Einbindung der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise erreicht.

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. A 3 Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für deutsch-türkische Mitglieder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Martin Neumeyer	

Der Parteitag möge beschließen:

Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für deutsch-türkische Mitglieder, ähnlich der Organisation in der CDU Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Bei unserer Klausurtagung 2002 haben wir vom CSU-Kreisverband Kelheim den Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaft der CDU, Arslan Bület, zu einem Referat mit anschließender Diskussion eingeladen. Das Gespräch fiel auf fruchtbaren Boden. Das Thema „Integration von deutsch-türkischen Mitbürgern“ muss auch in der CSU in einer praktikablen Lösung angeboten werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den Parteivorstand der CSU

Begründung der Stellungnahme:

Mit dem Antrag wird die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für deutsch-türkische Mitglieder gefordert. Gleichzeitig soll diese der Organisation in der CDU Nordrhein-Westfalens ähneln.

Arslan Bülent ist Vorstandsvorsitzender des Deutsch-Türkischen Forums (DTF). Ausweislich der Satzung ist das DTF ein nicht rechtsfähiger Verein. Das DTF ist keine Arbeitsgemeinschaft im Sinne der CDU-Satzung und kein sonst vom Parteivorstand der CDU eingesetztes Forum.

Zweck des DTF ist die Integration der türkischstämmigen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in die deutsche Gesellschaft und in die CDU. Zielgruppe des DTF sind nicht Deutsch-Türken, sondern die türkischstämmige Bevölkerung. Deutsch-Türken sind bereits eingebürgert. Im Gegensatz zu Bundesregierung und SPD und Grünen haben CSU und CDU immer hervorgehoben, dass der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft am Ende einer erfolgreichen Integration steht und nicht Mittel zur Integration ist. Insofern würde

sich ein Widerspruch ergeben, würde eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne der Begründung des Antragstellers gegründet. Die rot-grüne Bundesregierung hat durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht allerdings Fakten geschaffen. Eingebürgerte sind in vielen Fällen noch nicht integriert.

CSU und CDU haben im Regierungsprogramm 2002 bis 2006 festgestellt, dass Integration die Bereitschaft erfordert, „deutsch zu sprechen und sich in die Gesellschaft in Deutschland einzubringen – beinhaltet aber auch die Möglichkeit, die eigenen kulturellen Prägungen und religiösen Überzeugungen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung zu bewahren.“ Das neue Staatsangehörigkeitsrecht sieht für Kinder das so genannte Optionsmodell vor. Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Kindern, die neben der deutschen auch die türkische Staatsangehörigkeit haben. Bei ihnen sind Integrationsmaßnahmen ebenso notwendig wie bei ausländischen Kindern, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten. Dazu heißt es im Regierungsprogramm 2002 bis 2006: „Wir werden das Erlernen der deutschen Sprache stärker einfordern und fördern. In allen Ländern sind vermehrte Anstrengungen für die Schulen erforderlich, damit auch die Schüler die gleichen Chancen wie alle haben, in deren Klassen überdurchschnittlich viele Kinder unterrichtet werden, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sollen möglichst schon vor der Einschulung vermittelt werden. Lern- und Leistungsdefizite ausländischer Schülerinnen und Schüler müssen angepackt und behoben werden. Daneben muss die Erwachsenenbildung bessere Angebote machen für Menschen aus anderen Kulturkreisen, die sich in unsere Gesellschaft einleiben wollen.“

Für den Fall der Umdeutung des Antrags dahin, es solle eine Arbeitsgemeinschaft für deutsche und türkischstämmige Mitglieder eingerichtet werden (so der Ansatz in Nordrhein-Westfalen) ist dazu folgendes zu sagen:

Die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne der CSU-Satzung (wie JU, FU, CSA, MU, SEN, UdV und AGL) würde weit über das Vorbild der DTF hinausgehen und ist nicht angezeigt. Die Einrichtung eines Arbeitskreises, eines Fachausschusses oder einer Kommission erfolgt durch den Parteivorstand. Die Gründung oder Institutionalisierung einer derartigen Vereinigung durch den Parteitag erscheint momentan wenig zielführend.

Ein Zusammenschluss, der die Integration türkischstämmiger Mitbürger bewirken soll, setzt zunächst einmal voraus, dass sich eine entsprechende Zahl von Türken bzw. Deutsch-Türken und Deutschen findet, die sich der Thematik und Problematik widmen wollen. Eine Vereinigung sollte eher aus einem Bedürfnis erwachsen und zusammenwachsen. Zunächst wäre also die Frage zu klären, ob sich Mitglieder und Interessenten fänden. Es könnte sich ein lockerer Kreis bilden, dem, wenn sich schließlich der Bedarf zeigt, auch der äußere Rahmen gegeben werden könnte.

Der Antrag sollte außerdem an den CSU-Parteivorstand verwiesen werden, um die Situation weiter im Auge zu behalten und auf Änderungen angemessen reagieren zu können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Bildung, Kultur

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. B 1 Beschleunigung der Berufungsverfahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass Berufungsverfahren für Lehrstühle schneller abgewickelt werden. Dazu sollen schon im letzten Jahr der Dienstzeit von amtierenden Professoren die Berufungsausschreibungen veröffentlicht werden, um mögliche Kandidaten für die Nachfolge zu finden. Weiterhin sind die Sperrungen der Neubesetzungen für Professoren aufzuheben.

Begründung:

Es verstreichen z.T. drei Jahre, bis frei werdende Lehrstühle (C4-Professuren) neu besetzt werden. Die Universitäten sind auf Grund ihrer Langzeitplanung und ihrer Zielvereinbarungen mit den Ministerien gezwungen, den Bedarf für eine Nachfolge frühzeitig festzulegen. Daher sollte es möglich sein, lange Übergangsphasen zu vermeiden, in denen ein Lehrstuhl vakant bleibt, weil das Berufungsverfahren noch läuft. Ein weiteres Problem ist, dass sich Drittmittel in der Regel nur von besetzten Lehrstühlen eintreiben lassen. Ohne Nachfolger steht also aus Geldmangel oft der gesamte Lehr- und Forschungsbetrieb still.

Weiterhin wird die Chance verspielt, auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Strömungen (z.B. Informatikboom, BSE-Krise), flexibel und schnell zu reagieren. Aus Sicht der Studenten ist eine Kontinuitätssicherung in der Lehre wichtig, die oft nicht gewährleistet werden kann, weil das entsprechende Lehrpersonal nicht zur Verfügung steht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung zur Beschleunigung des Berufungsverfahrens.

Hinsichtlich der geforderten Aufhebung der Wiederbesetzungssperre Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Begründung der Stellungnahme:

Die Berufungsverfahren an den Hochschulen sollten allgemein (nicht nur bei Lehrstühlen) deutlich gestrafft werden. Im Interesse zügiger Berufungsverhandlungen fühlt sich die Bayerische Staatsregierung nicht mehr an das Rufangebot gebunden, falls das Berufungsverfahren 6 Monate, bei C 3-Professuren 3 Monate, nach der Ruferteilung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist. Der Arbeitskreis Hochschule, Forschung und Kultur der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat am 26. September 2002 beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften einzubringen, der eine Straffung des Berufungsverfahrens vorsieht. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den beabsichtigten Gesetzentwurf. Zur Beschleunigung des Berufungsverfahrens soll die Berufungsliste der Hochschule frühzeitig dem Ministerium vorgelegt werden.

Die Aufhebung der haushaltsrechtlichen Wiederbesetzungssperre erscheint im Hinblick auf die allgemeine Finanzsituation derzeit nicht durchsetzbar.

Hergestellt im Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, Leiter der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. B 2 Vorbereitung für die Zeit "Nach der ZVS"	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Wissenschaftsministerien der Länder, die ZVS und die Hochschulen auf, schon jetzt mit den Vorbereitungen für eine Neuregelung der Studienplatzvergabe zu beginnen. Nach Ansicht der JU muss insbesondere die Überführung der ZVS von einer staatlichen Institution in eine unabhängige Stelle, beispielsweise durch Ansiedelung bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sichergestellt werden. Für die ZVS selbst und die zuständigen Wissenschaftsministerien gilt es, einen reibungslosen Übergang in das neue Vergabesystem und die neuen durch die ZVS zu bewältigenden Aufgaben sicherzustellen.

Begründung:

Nachdem die Idee der Umwandlung der ZVS in eine reine Koordinierungsstelle ohne eigene Auswahlkompetenzen politisch immer weiter Raum greift, fordert die JU Bayern, mit den Vorbereitungen für die Zeit nach der ZVS zu beginnen. Der Staatsvertrag für die ZVS ist zum Jahr 2005 kündbar. Da die Umwandlung der ZVS bereits offizielle Beschlusslage der CSU ist und sich auch die CDU-regierten Länder für eine Kündigung des Staatsvertrages aussprechen, ist das Ende der ZVS in ihrer bisherigen Funktion in greifbare Nähe gerückt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag geht von der nicht zutreffenden Annahme aus, eine Kündigung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen (erstmalig möglich mit Wirkung vom 1. Januar 2006) hätte eine Gestaltungsfreiheit der Länder zur Folge. Aber auch bei einer Kündigung des Staatsvertrages bleiben die rahmenrechtlichen Bestimmungen über die Zulassung

zum Studium im Hochschulrahmengesetz in Kraft. Diese Bestimmungen gehen in Konsequenz der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 12 GG von dem Bestehen einer von den Ländern errichteten Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen aus.

Derzeit gibt es intensive Bemühungen und auch erste Erfolge bei der Umgestaltung und Verbesserung des ZVS-Verfahrens. Entsprechend einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) hat der Verwaltungsausschuss der ZVS eine Erhöhung der Leistungsbestenquote bei den ausgewählten Bewerbern auf 25 % und eine Erhöhung der Hochschulauswahlquote im allgemeinen Auswahlverfahren auf 24 % beschlossen. Eine Arbeitsgruppe der KMK untersucht Möglichkeiten, ob durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes insbesondere ein vorrangiges Auswahlrecht der Hochschulen und höhere Hochschulauswahlquoten in einzelnen Studiengängen und/oder in einzelnen Ländern bzw. Hochschulstandorten erprobt werden können. Außerdem soll die Arbeitsgruppe Vorschläge zur mittelfristigen Aufgabenstellung der ZVS im Sinne einer Service-Einrichtung zur Findung von Studienplätzen für nicht von den Universitäten ausgewählte Studienbewerber machen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik, Evangelium, Sozial-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
Antrag-Nr. B 3 Ausbildung der islamischen Imane	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Neumeyer Martin	

Der Parteitag möge beschließen:

Dass die Ausbildung der islamischen Imane in deutscher Sprache in Deutschland möglich ist.

Begründung:

Die türkischen oder die deutsch-türkischen Bürgerinnen und Bürger, die ihren Glauben in Deutschland leben wollen, müssen türkisch sprechen, um ihren Iman, der für wenige Jahre aus der Türkei kommt und in der Türkei ausgebildet wurde, zu verstehen. Um zu einer Verbesserung der Integration zu kommen, ist dieser Schritt notwendig, des weiteren wird dadurch die deutsche Sprache für die türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger auch im privaten Umfeld wichtig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Begründung der Stellungnahme:

CSU und CDU haben in ihrem gemeinsamen Regierungsprogramm 2002 bis 2006 unter „Integration fordern und fördern“ eine Aussage getroffen. Dort heißt es: „Wir halten es für erforderlich, dass für Kinder muslimischen Glaubens in Deutschland ein islamisches Unterrichtsangebot in deutscher Sprache eingerichtet wird, das nach staatlich genehmigten Lehrplänen und unter staatlicher Aufsicht von Lehrern unterrichtet wird, für die gleiche Regeln wie für alle Lehrer gelten.“ Für die Ausbildung der islamischen Imane könnten die für Lehrer geltenden Voraussetzungen übernommen werden.

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November2002
Antrag-Nr. B 4 Allgemeine Erwachsenenbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Keller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, das lebenslange Lernen in der vierten Säule des Bildungssystems nicht nur auf die Rolle des Menschen im Arbeitsprozess (berufliche Weiterbildung) zu konzentrieren, sondern auch stärker als bisher die ganzheitlich orientierte Weiterbildung (allgemeine politische Erwachsenenbildung) zu fördern, und daher die Mittel für die allgemeine Erwachsenenbildung in Bayern von derzeit 35,5 Mio. DM schrittweise zu erhöhen.

Begründung:

1. Gesellschaft, Technik und Wirtschaft befinden sich in großen Veränderungsprozessen, die noch kaum in ihrer Tragweite erfasst werden können. Neuen Qualifikationsanforderungen im Arbeitsablauf begegnet eine berufliche Weiterbildung, die in den vergangenen Jahrzehnten einen sehr starken Aufschwung erlebt hat. In der Weiterbildung ist berufliche Bildung längst zum alles überlagernden und bestimmenden Bereich geworden.
2. Erwachsenenbildung aber muss auch dazu beitragen, dass der Mensch sich in einer veränderten Gesellschaft zurecht findet. Sie darf ihn nicht auf nur eine funktionale Bestimmung reduzieren, sondern muss die Fülle seiner kognitiven und emotionalen Begabungen ausbilden, diese zur Beschreibung und Gestaltung der Welt und seiner Person einbringen und ihn zu einer kritischen gesellschaftlichen Partizipation befähigen. Menschen müssen in die Lage versetzt werden, dass sie sich neuen Einsichten öffnen und gesellschaftliche, kulturelle, technische und soziale Veränderungen kritisch-produktiv verarbeiten können. Deshalb gehört zu einer ganzheitlich verstandenen Weiterbildung neben der Verbesserung berufsbezogener Qualifikation ganz besonders eine identitätsstiftende Bildung mit der Förderung personaler, kultureller und religiöser Kompetenz. Allgemeinbildung im Erwachsenenalter trägt auf diese Weise entscheidend dazu bei, Wissen in Verstehen zu überführen und damit erst Gestaltung von Leben und Welt zu ermöglichen.
3. Während die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung kaum ein Thema der öffentlichen Förderung ist, da dieser Bereich mit großen Summen und Anstrengungen von der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite

4. weitgehend selbst organisiert und finanziert wird, ist es gerade die Aufgabe der öffentlich geförderten und finanzierten Weiterbildung, diverse, über eine reine Fachkompetenz hinausgehende Inhalte sicherzustellen und darüber hinaus soziale Partizipation zu ermöglichen, die nicht im unmittelbaren ökonomischen Verwertungszusammenhang steht. Allgemeinbildende Maßnahmen werden weder von der Wirtschaft oder von der Arbeitsverwaltung refinanziert, noch können sie in der Regel als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.
5. Wer die Allgemeine Erwachsenenbildung dem Markt rentabilitätsorientierter privater Anbieter überläßt, nimmt sehenden Auges Entwicklungen in Kauf, die in die Richtung lediglich spaßorientierter Bildungsangebote oder kompensatorischer Lebenshilfe führen. Anspruchsvolle Bildungsintentionen laufen Gefahr, in eine Nischenexistenz abgedrängt zu werden. Dies bedeutet einen Bruch mit den international hochgeschätzten Bildungstraditionen unseres Landes.
6. Wer aber eine Allgemeine Erwachsenenbildung will, wie sie unter Ziffer 2 beschrieben ist, muss dafür sorgen, dass sie trotz steigender Kosten auch in Zukunft finanzierbar ist. Dies wird ohne deutlich höhere Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand nicht möglich sein. Deshalb bitte ich um Unterstützung meines Antrages.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag wurde bereits beim letzten Parteitag eingebracht, konnte dort aber nicht behandelt werden und wurde nun erneut eingebracht.

Die im Doppelhaushalt 2001/2002 vorgesehenen Mittel der Erwachsenenbildung betragen nicht 35,5, sondern 37,5 Mio. DM. Hinzu kommen rd. 1 Mio. DM für die Durchführung von Hauptschulabschlüssen.

Nach Art. 1 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetz erstreckt sich die Erwachsenenbildung auf persönliche, gesellschaftliche, politische und berufliche Bereiche.

Die allgemeine Erwachsenenbildung wird nicht dem Markt rentabilitätsorientierter privater Anbieter überlassen, vielmehr werden nach Art. 10 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ausschließlich die Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung in Bayern gefördert. Es kann keine Rede sein, dass es sich hierbei nur um spaßorientierte Bildungsangebote handelt; es gibt vielmehr ein breites und sehr beachtliches Spektrum von Weiterbildungsangeboten. Die allgemeine Erwachsenenbildung spielt daher keineswegs nur eine Nischenexistenz. Was die Kostensteigerungen betrifft, so ist festzustellen, dass die allgemeine Erwachsenenbildung seit Jahren nicht mehr expandiert, sondern bei einem Teilnehmerlevel von rd. 5,2 Mio. Teilnehmer pro Jahr verharrt.

Eine Mittelerrhöhung aus Gründen der Kostensteigerung lässt sich daher nicht zwingend und schlüssig begründen. Der Gebührenanteil bei der Erwachsenenbildung liegt bei über 40 %, der Anteil der staatlichen Förderung bei etwa 8 %, das heißt, dass die Erwachsenenbildung längst bewiesen hat, dass sie auch ohne ständig steigende öffentliche Fördermittel lebensfähig ist und sehr sinnvoll arbeiten kann.

Nachdem in der Begründung des Antrags zu Recht auf die Bedeutung der Erwachsenenbildung hingewiesen wird, sollte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag das Anliegen des Antragstellers in geeigneter Weise weiter verfolgen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

Familie, Soziales

Gesundheit, Arbeit

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
<p align="center">Antrag-Nr. C 1 Einheitliches Kindertagesstättengesetz</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p>Antragsteller: Maria Eichhorn, MdB; Christina Arnold; Gudrun Brendel-Fischer; Christina Diener; Liselotte Feller, Dr. Ingrid Fickler, MdL; Gabriele Gebessler; Karin Goller; Petra Guttenberger, MdL; Ingrid Heckner; Ingeborg Jentsch; Prof. Ursula Männle, MdL; Ingeborg Pongratz, MdL, Michaela Potrawa; Marion Seib, MdB; Mechthild Spanner; Barbara Stamm, MdL; Mathilde Wehrle;</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, ein Kindertagesstättengesetz vorzulegen. Es soll alle Altersgruppen und alle möglichen Betreuungsformen umfassen. Neben den herkömmlichen Trägern der Kinderbetreuung müssen auch neue, noch nicht institutionalisierte Formen und Gruppen in die Förderung miteinbezogen werden.

Voraussetzungen für die Förderung sollen sein:

- Gewährleistung der Dauer des Angebots und der Qualität durch verbindliche Mindeststandards;
- verbindliche Erziehungspläne, die sich an den Betreuungs-, Erziehungs- und Förderungsbedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehenden;
- qualifizierte Erzieher, die sich auch der Weiterbildung stellen;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen (z. B. Schulen, Bildungsträgern, Beratungsstellen).

Begründung:

Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Union
 Prof. Dr. Ingrid Fickler, MdB
 Mechthild Spanner, MdB
 Marion Seib, MdB
 Mathilde Wehrle, MdB
 Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung mit den von der Antragskommission vorgeschlagenen Änderungen

Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag entspricht im wesentlichen der u. a. bereits in mehreren Entschlüssen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag niedergelegten Beschlusslage.

Änderungsbedarf für den Antrag besteht bezüglich folgender Punkte:

Ziel der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ist es, zum 1. Januar 2005 ein einheitliches Kindertagesstättengesetz zu schaffen, das die Förderung für alle Kinderbetreuungsformen einheitlich ausgestaltet, darüber hinaus aber auch weitere Vorgaben (zu qualitativen Rahmenbedingungen, Inhalten usw.) enthält. Dies ist auch die Intention der Antragstellerinnen in dem vorliegenden Antrag.

Das Kindertagesstättengesetz soll auch Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal sowie zur Vernetzung der Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen enthalten. Dennoch sollten die Zusammenarbeit und die Vernetzung nicht zu Voraussetzungen für die finanzielle Förderung erhoben werden. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern muss partnerschaftlich ausgestaltet sein und auf gegenseitigem Respekt aufbauen. Sie hängt nicht zuletzt von der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ab. Bei der Vernetzung kommt es ebenfalls sehr stark auf die konkreten, einzelfallabhängigen Umstände (insbes. das Vorhandensein ergänzender Angebote, deren Kooperationsbereitschaft) an. Vor diesem Hintergrund scheint die generelle Festschreibung der beiden Punkte „Zusammenarbeit“ und „Vernetzung“ als Fördervoraussetzung (mit der Konsequenz des Wegfalls der staatlichen Förderung bei mangelnder Zusammenarbeit oder fehlender Vernetzung) nicht angebracht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Joachim-Frankel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
<p align="center">Antrag-Nr. C 2 Stärkung der Erziehungskompetenz</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p>Antragsteller: Maria Eichhorn, MdB; Christina Arnold; Gudrun Brendel-Fischer; Christina Diener; Liselotte Feller, Dr. Ingrid Fickler, MdL; Gabriele Gebessler; Karin Goller; Petra Guttenberger, MdL; Ingrid Heckner; Ingeborg Jentsch; Prof. Ursula Männle, MdL; Ingeborg Pongratz, MdL, Michaela Potrawa; Marion Seib, MdB, Mechthild Spanner; Barbara Stamm, MdL; Mathilde Wehrle;</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, gleichzeitig zur Neuordnung der Kinderbetreuungsfinanzierung, die Eltern- und Familienbildung gesetzlich neu zu regeln. Hierbei ist eine enge Anbindung an die Träger von Kinderbetreuung anzustreben. Neben den herkömmlichen Trägern von Erwachsenenbildung sollen auch Initiativgruppen und regionale Zusammenschlüsse von Erziehungsträgern berücksichtigt werden.

Begründung:

Die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz finanzierten Träger erreichen die Eltern nur unvollständig. Außerdem ist Familienbildung nur ein kleiner Bestandteil des Programms der Träger nach dem Erwachsenenbildungsgesetz.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Eltern- und Familienbildung zu intensivieren. Dabei sollen insbesondere auch mögliche Ansätze im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes einbezogen werden.

Begründung der Stellungnahme:

Das mit dem Antrag letztlich verfolgte Ziel einer Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz ist zu begrüßen.

Als Grundlage für eine gesetzliche Regelung der Eltern- und Familienbildung auf Landesebene muss jedoch die bundesrechtliche Vorgabe des §16 SGB VIII beachtet werden. Danach ist die Familienbildung Aufgabe der Jugendhilfe. An dieser grundsätzlichen Gesamtverantwortung ist festzuhalten. Ein inhaltlicher oder zeitlicher Kontext mit der „Neuordnung der Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist abzulehnen.

Die Einbeziehung der Träger von Kinderbetreuung ist zweifelsohne ein wichtiger Ansatz für die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung. Daneben gibt es allerdings eine Reihe weiterer Institutionen (Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, die im Antrag genannten Initiativgruppen usw.). Die im Antrag formulierte Anbindung an die Träger von Kinderbetreuung erscheint deshalb zu einseitig.

Insbesondere aber müsste eine eigenständige gesetzliche Regelung der Eltern- und Familienbildung (worauf der Antrag ausweislich seiner Begründung offenbar abzielt) zugleich auch eine dauerhafte Finanzierung sicherstellen. Mit einem neuen Leistungsgesetz neben dem Erwachsenenbildungsgesetz ist angesichts der Haushaltssituation realistischere aber nicht zu rechnen.

Erwägenswert erscheint deshalb allenfalls, mögliche Ansätze im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes zu prüfen.

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
Antrag-Nr. C 3 Herabsetzung der Höchstgruppenstärke in Kindergärten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Gudrun Brendel-Fischer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, umgehend gesetzliche Grundlagen für eine generelle Reduzierung der Gruppengröße einer Kindergartengruppe auf 20 Kinder zu schaffen.

Begründung:

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Zerfall klassischer Familienbeziehungen, mit Erziehung überforderte Eltern, fehlende Geschwistererfahrung ...) und damit verbundene Auswirkungen auf die Phase der Kindheit stellen für das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen große Herausforderungen dar.

Viele Kinder, insbesondere Jungen weisen Symptome eines überzogenen Medienkonsums und steigende Gewaltaktivitäten sowie Defizite im Sozialverhalten auf.

Dem Anspruch, eine ganzheitliche Förderung der Kinder (Sprache, bildnerische Entwicklung, Feinmotorik, Sozialverhalten, musische Fähigkeiten usw.) zu erreichen, kann bei der heutigen Kindergeneration in Gruppen mit 25 Kindern nicht mehr nachgekommen werden - dies räumen gerade engagierte und hochmotivierte Erzieherinnen ein.

Auffällige Kinder können in einer kleineren Gruppe frühzeitiger erkannt und entsprechenden Beratungsangeboten zugeführt werden.

Zudem können schulvorbereitende Aktivitäten mehr Raum einnehmen.

Anmerkung:

Der Inhalt des Antrages soll unabhängig von der Modifizierung der Förderrichtlinien von Kindertagesstätten gesehen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte um Prüfung anderer Möglichkeiten, um das Zahlenverhältnis Personal - Kinder zu verbessern.

Begründung der Stellungnahme:

Das mit dem Antrag verfolgte Ziel, die Möglichkeiten zur pädagogischen Betreuung der Kinder im Kindergarten zu verbessern, ist grundsätzlich zu befürworten.

Die Kindergartenlandschaft in Bayern ist aber gekennzeichnet durch einerseits viele Kleingruppen (mit Kinderzahlen um 15 Kinder) und andererseits viele Gruppen mit 25 oder mehr Kindern (v. a. in den Großstädten). Die mit dem Antrag geforderte Verringerung der Gruppenstärke würde deshalb dazu führen, dass zusätzliche Kindergartenplätze, d. h. vor allem auch neue Räumlichkeiten (Investitionskosten), geschaffen werden müssten. Angesichts der Haushaltslage von Freistaat und Kommunen erscheint dies realistischweise nicht umsetzbar.

Um das Ziel des Antrags weiterzuverfolgen, ist deshalb eine Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, mit der Zielrichtung andere Möglichkeiten zu prüfen, denkbar.

Hergestellt im Archiv der Historischen Kommission für Bayern
Christine Baur
Hans-Georg-Heidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
Antrag-Nr. C 4 Familien- und Haushaltsmanagement als Pflichtkurs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Gudrun Brendel-Fischer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, ein Konzept für die Durchführung von Kursen mit dem Inhalt „Haushalts- und Familienmanagement“ zu erstellen und im Rahmen eines Pilotversuches an allgemeinbildenden Schulen zu erproben.

Wesentliche Inhalte:

Folgende Bausteine sollten projektartig aufbereitet werden: Partnerschaft – Familie – Freizeit – Erziehung – Haushalt – Versorgung – Erziehung

Durchführung:

Die Inhalte sollen nicht einem Schulfach und dem wöchentlichen Stundenplan zugeordnet werden, sondern auf der Basis eines Kurspaketes vermittelt werden, das auf Nachmittage über zwei Schuljahre verteilt wird, z. B. 6 x 3 Unterrichtseinheiten für den Einstiegskurs, 6 x 3 Unterrichtseinheiten für den Aufbaukurs.

Die Teilnahme ist Pflicht, es erfolgt keine Ziffernbenotung, die Schüler/innen erhalten ein Zertifikat. Dieses ist Voraussetzung für den Erhalt eines Abschlusszeugnisses der jeweiligen Schulart.

Die Kursgröße ist auf 12 TN begrenzt.

Die Leitung des Kurses obliegt einem Team, dem eine Fachlehrkraft sowie weitere außerschulische Experten angehören.

Kurskonzeption:

Dieses sollte nicht von einem traditionellen Lehrplangremium erstellt werden, vielmehr sollte hier eine interdisziplinäre Projektgruppe mit „kreativen Insidern“ beauftragt werden.

Handlungsorientierung und Lebensnähe sowie praktische Anwendung sollen im Mittelpunkt stehen.

Begründung:

- Erziehungsdefizite im Elternhaus ziehen in Schule und Ausbildung weitreichende Probleme nach sich - Negativauswirkungen setzen sich in der Folgegeneration fort
- Fehlende hauswirtschaftliche Grundkenntnisse in vielen Familien (hohe Verschulungsquote, Schwachstellen in der Familienversorgung, mangelndes Wissen zur Rangordnung bei Bedürfnisbefriedigung, hohe Folgekosten durch Fehlernährung)

- Vorbereitung von Jungen und Mädchen auf die Miterfüllung von Haushaltsaufgaben, insbesondere im Hinblick auf eine spätere Kombination von Haushalts- und Berufsaufgaben in Partnerschaft / Familie.

An der Hauptschule deckt das Fach Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich einen Großteil der Inhalte ab.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung der Stellungnahme:

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist ein Kurs mit dem Inhalt „Haushalts- und Familienmanagement“ mit der dargestellten Kursgröße und den Unterrichtseinheiten nicht finanzierbar.

Die angedeuteten Inhalte des „Haushalts- und Familienmanagement-Kurses“ werden derzeit teilweise schon von anderen Unterrichtsfächern abgedeckt.

Ein Zusammenfassung und Ergänzung der Inhalte in einem eigenen Kurs gäbe den Inhalten möglicherweise eine höhere Wertigkeit und stellt sie in einen ganzheitlichen Sichtzusammenhang. Der Vorschlag der modellhaften Erprobung könnte die Möglichkeit eröffnen, hierzu Erfahrungen zu sammeln. Deshalb sollten angesichts der schwierigen Haushaltsbedingungen in der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag Möglichkeiten geprüft werden, dem berechtigten Anliegen der Antragstellerin Rechnung zu tragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siegel-Stiftung - Weitergabe nicht erlaubt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 5</p> <p style="text-align: center;">Qualitätssicherung bei Mammographie Kostenübernahme der Mammographie</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Maria Eichhorn, MdB Emilia Müller, MdEP</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, im Deutschen Bundestag die Initiative zu ergreifen, damit das Mammographiescreening für alle Patientinnen als Regelleistung von den Krankenkassen bezahlt wird; Die Kontrolle und Zertifizierung der Mammographie-Röntgeneinrichtungen muss sichergestellt werden.

Begründung:

Die Defizite im Bereich der frauenspezifischen Gesundheitsvorsorge sind erschreckend. Etwa 47 000 Frauen erkranken jährlich in Deutschland an Brustkrebs, ca. 18 000 sterben daran. Die Verbesserung der Früherkennung ist der Schlüssel für die Senkung der Erkrankungshäufigkeit. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass bereits ab dem 35. Lebensjahr die Mammographie als Regelleistung für alle Patientinnen bezahlt wird.

Um die physikalisch-technische Qualität von Mammographie-Röntgeneinrichtungen zu verbessern, müssen die höheren Anforderungen an die physikalisch-technische Qualität der "European Guidelines for Quality-Assurance in Mammography Screening", die in einer DIN Norm umgesetzt werden sollen, auf alle, auch auf bereits in Betrieb befindliche Mammographie-Röntgeneinrichtungen, angewendet werden.

Die daraus resultierende Verbesserung der Qualität der Röntgenaufnahme ermöglicht dem Arzt eine sichere Befundung. Langfristig wird dadurch eine Senkung der Brustkrebssterblichkeit erwartet. Gleichzeitig soll die höhere Qualität mit der niedrigst möglichen Strahlendosis erreicht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Volkskammer - Weitergabe, Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Begründung der Stellungnahme:

Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebserkrankung der Frau. Bei 50.000 Neuerkrankungen und 19.000 Todesfällen jährlich gehört die Bekämpfung des Brustkrebses zu einer der größten medizinischen und gesundheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 24.10.2000 einen Antrag (Drucksache 14/4381) „Konkrete Gesundheitspolitik für Frauen“ eingebracht, der u. a.

- ein flächendeckendes, qualitätsgesichertes und fachübergreifendes Brustkrebs-Früherkennungskonzept auch ohne Vorliegen von Symptomen in Deutschland,
- die Einführung einer Screening-Mammographie eingebettet in ein interdisziplinäres medizinisches Früherkennungskonzept auch ohne Vorliegen von Symptomen,
- die Qualitätssicherung der Brustkrebs-Früherkennung durch Modellprojekte unter Einschluss von radiologischen Screening-Verfahren fachübergreifend und
- die sorgfältige Aufklärung fordert, damit Früherkennungsuntersuchungen nicht zu psychischen Belastungen führen.

Insoweit deckt sich der vorliegende Antrag mit der Politik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Des Weiteren ist es sinnvoll, darauf hinzuwirken, dass die Patientinnen bei einer Mammographie möglichst niedrigen Strahlendosen ausgesetzt sind. Damit würde das im Verhältnis zum Nutzen noch zu hohe Risiko für eine Mammographie für Frauen unter 50 Jahren abgesenkt werden. Wenn die Früherkennungsuntersuchung einen Verdacht ergibt, so wird auch die Mammographie bei Frauen unter 50 Jahren von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt. Mit weiterem technischen Fortschritt, wie ihn der Antrag anstrebt, kann auch die Mammographie grundsätzlich zum Früherkennungsprogramm bei Frauen unter 50 Jahren werden.

Hergestellt im Archiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
Antrag-Nr. C 6 Förderung von Brustkrebszentren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Emilia Müller, MdEP, Maria Eichhorn, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, im Deutschen Bundestag die Initiative zu ergreifen, dass die Errichtung von Brustkrebszentren nach der Richtlinie der European society of mastology gefördert wird.

Begründung:

Der Anstieg von Brustkrebs hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab.

Aus vorhandenen Daten von Brustkrebszentren geht hervor, dass in spezialisierten hochqualifizierten Zentren bessere Kriterien für die Vermeidung von Brustkrebs und Betreuung der betroffenen Patientinnen gefunden werden.

Zentren und alle behandelnden Ärzte der jeweiligen Region sollten miteinander vernetzt sein, damit die spezifischen Daten der Patientinnen zentral erfasst und ausgewertet werden können.

Diese Daten verbessern zum einen die Qualität der Primärbehandlung, zum anderen helfen sie die Morbidität zu senken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Begründung der Stellungnahme:

Die Förderung von Brustkrebszentren, die aufgrund spezifischer Daten eine bessere Betreuung von betroffenen Patientinnen gewährleisten, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es muss ein qualitätsgesicherter interdisziplinärer Verbund aus klinischer Untersuchung, apparativer Diagnostik, operativer Abklärung, pathomorphologischer Beurteilung und medizinischer Dokumentation mit Zusammenführung des gesamten Qualitätsmanagements geschaffen werden.

Brustkrebszentren als die operative Anlaufstelle für spezifische Daten, als Service-Stationen zur Entwicklung zur Betreuung der betroffenen Patientinnen können die Qualität der Primärbehandlung entscheidend verbessern. Schon der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 24.10.2000 (Drucksache 14/4381) geht inhaltlich in diese Richtung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. C 7 Rückbesinnung auf das christliche Menschenbild	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Ebersberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mögen im Sinn des gültigen Grundsatzprogramms der CSU hinsichtlich der Grundlinien ihrer Politik eine Offensive starten, die eine Rückbesinnung auf das christliche Menschenbild zum Ziel hat und damit die Voraussetzungen schafft, die langfristigen Herausforderungen an unsere Gesellschaft zu meistern.

Teilthemen sind:

1. Belebung der **Leitkulturdebatte**, sei es in nationaler, sei es in europäischer Ausprägung
2. Die Verwirklichung der These „Familienarbeit ist vollwertige Berufstätigkeit“ als gleichwertige Berufsoption für Frauen und Männer neben reiner Erwerbstätigkeit und neben der Kombination der beiden genannten Optionen (Grundsatzprogramm Seite 26), d. h. im Mittelpunkt zukunftsfähiger Familienpolitik steht die Wahlfreiheit für Eltern bei ihrer Lebensgestaltung und die bessere gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit als unverzichtbares Fundament unserer Gesellschaft.
3. Anhebung der Geburtenzahlen durch umfassende Förderung der Familien mit Kindern relativ zu kinderlosen Singles und Paaren im Sinn eines Leistungsausgleichs, Einführung eines Familiengeldes, Rentenzuschläge abhängig von der Kinderzahl bzw. Kinderbonus für Eltern bei der Entrichtung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags, Vollzug der Anweisung des BVerfG im Abtreibungsurteil 1993 zur Überprüfung der Wirksamkeit des Beratungskonzepts und ggf. Verbesserung vor dem Hintergrund der Abtreibungszahlen (Dunkelziffern!), schließlich: Familienwahlrecht für Eltern (Kinderwahlrecht) insbesondere nach dem Stellvertretermodell prüfen.
4. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zur freiwilligen Nutzung gemäß dem bayerischen Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung.
5. Kontrollierte Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften statt unkontrollierter Zuwanderung von potenziellen Sozialhilfeempfängern.
6. Systematische Integration der Einwanderer u. a. über Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen.

Begründung:

Die demographische Entwicklung stellt eine existenzielle Bedrohung unserer Gesellschaft dar. Ein Gemeinwesen, das Familien mit einer zur Substanzerhaltung der Gesellschaft ausreichenden Kinderzahl vielfach kritisch gegenüber steht, sich, u. a. durch hohe Abtreibungszahlen, seit 1970 in zwei Generationen auf weniger als die Hälfte reduzieren wird (Meinhard Miegel, Die deformierte Gesellschaft, 2002, S. 19), kann keine Zukunft haben. Generell ist die psychologische und materielle Situation der Familien und die der jüngeren Menschen zu verbessern, damit – auch in Konfliktsituationen – die Entscheidung für Kinder und so die Realisierung ihres Kinderwunsches erleichtert wird.

Bei schnellem Handeln besteht vielleicht parallel zur Vision einer „Neuen Bürgergesellschaft“ noch eine späte Chance für einen Paradigmenwechsel, einen „Ruck durch unser Volk“, zu einer mittel- und langfristig bewusst gestalteten Politik der Zukunftssicherung unseres Gemeinwesens.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

Begründung der Stellungnahme:

Die CSU misst dem Schutz von Ehe und Familie hohe Bedeutung zu. Die CSU hat im Bundestagswahlkampf 2002 mit dem von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber als gemeinsamem Kanzlerkandidat der Unionsparteien präsentierten Regierungsprogramm klare Perspektiven für eine zukunftsfähige, die Wahlfreiheit der Eltern in ihrer Lebensgestaltung sichernde Familienpolitik aufgezeigt. Die CSU hat in Bayern einen bundesweit einmaligen Kraftakt zur Schaffung von 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für alle Altersklassen durchgesetzt.

Die CSU wird auch künftig auf allen politischen Ebenen

- jede Benachteiligung der Erziehung von Kindern durch ihre eigenen Eltern, wie etwa die vorläufig nur vertagten rot-grünen Pläne zur Einschränkung des „Ehegattensplittings“, entschieden bekämpfen,
- für eine Begrenzung der Zuwanderung und bessere Integration der in Deutschland dauerhaft rechtmäßig lebenden Menschen aus anderen Ländern eintreten,
- die Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaft in der aktuellen Politik bewusst halten.

Ein Familienwahlrecht wäre allerdings mit dem geltenden Verfassungsrecht nicht zu vereinbaren. Ein Wahlrecht für Kinder, dessen Ausübung den Eltern obläge (als Stellvertreter oder Treuhänder), würde der höchstpersönlichen Natur des Wahlrechts widersprechen. Ein Mehrstimmenwahlrecht für Eltern wäre mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit nicht zu vereinbaren. Ob ein Familienwahlrecht durch Verfassungsänderung eingeführt werden könnte, ist zweifelhaft.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Wirtschaft

Finanzen, Steuern

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. D 1 Stärkung der mittelständischen Unternehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für die Stärkung des Mittelstandes durch steuerliche Vergünstigungen einzusetzen. So sollen Personengesellschaften und Einzelunternehmen von der Gewinnbesteuerung befreit werden, wenn die Gewinne im Unternehmen verbleiben und für betriebliche Investitionen eingesetzt werden, (früher: "Nicht entnommener Gewinn").

Begründung:

Auf Grund der immer schlechter werdenden Eigenkapitalausstattung des Mittelstandes und durch das Inkrafttreten des BASEL II Abkommens sind diese Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Gerade aber der Mittelstand ist das wirtschaftliche Rückgrad, der große Arbeitgeber und Ausbilder bei uns in Deutschland.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung der Stellungnahme:

Die von der rot-grünen Koalition auf Bundesebene umgesetzten steuerrechtlichen Änderungen haben zu erhöhten steuerlichen Belastungen des Mittelstandes geführt - auch gegenüber Kapitalgesellschaften. Die angebliche Steuerreform ist total verfehlt. Die eigentlich notwendigen Steuerentlastungen lassen auf sich warten. Auch im Rahmen der rot-grünen Koalitionsvereinbarungen kommen neue zusätzliche Belastungen auf den Mittelstand zu.

Die Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Betriebe ist daher in unserem Land - auch im europäischen Vergleich - unzureichend. Eine Stärkung der Eigenkapitaldecke kann nur von zwei Seiten erfolgen. Zum einen durch die Beschaffung zusätzlichen Kapitals von außen. Das bedeutet, dass der Unternehmer Kapitalgeber findet, die sich in seinem Betrieb unternehmerisch betätigen wollen. Wichtig ist deshalb, dass in diesem Bereich attraktive steuerliche Rahmenbedingungen herrschen. Zum anderen erhöht der in einem Personenunternehmen erwirtschaftete Gewinn die Eigenkapitalbasis.

Aus diesem Grund könnte geprüft werden, ob steuerliche Maßnahmen beim nicht entnommenen Gewinn ansetzen sollten. Ziel muss sein, dass die Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen deutlich steigt. Hierbei muss eine zielgenaue Ausgestaltung für mittelständische Betriebe gewährleistet sein.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird sich deshalb in der 15. Legislaturperiode intensiv mit diesen Überlegungen auseinandersetzen, um eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Mittelstand zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
Antrag-Nr. D 2 Produktionsverlagerung nicht steuerlich fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, das Steuerrecht so zu ändern, dass Kapitalgesellschaften Verluste aus Investitionen, die sie außerhalb der Europäischen Union getätigt haben, nicht mehr gewinn- und damit steuermindernd geltend machen können.

Begründung:

Das derzeitige Steuerrecht fördert die Verlagerung von Produktionsstandorten ins Ausland. Selbst wenn es sich nicht um eine Betriebsverlagerung, sondern um eine zusätzliche Expansion handelt, so kann diese vom versteuerten Gewinn geleistet werden. Eine Förderungswürdigkeit liegt nicht vor. Außerdem führt diese Regelung zu finanziellen Engpässen bei den Kommunen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung der Stellungnahme:

Rot-Grün hat in der letzten Legislaturperiode eine Steuerreform in Kraft gesetzt, die völlig falsch konzipiert ist und deshalb die dringend erforderlichen Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung nicht setzen kann. Die versprochenen Entlastungen für den Mittelstand kommen viel zu spät. Zudem wird dieser gegenüber Kapitalgesellschaften stark benachteiligt. Durch die Einführung des neuen Körperschaftsteuersystems ist es darüber hinaus zu erheblichen Verwerfungen beim Steueraufkommen gekommen. Auch die im Rahmen der rot-grünen Koalitionsvereinbarung festgelegten steuerrechtlichen Änderungen sind in ihren Auswirkungen schwer zu kalkulieren.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird sich deshalb in dieser 15. Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen in unserem Land hin zu mehr Wachstum und Beschäftigung verändert werden.

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. D 3 Rahmenbedingungen für Public Private Partnerships verbessern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung auf, die Rahmenbedingungen für gemeinsame Projekte von Öffentlicher Hand und Privaten (sog. Public-Private-Partnerships) zu verbessern. Dazu muss unsere Rechtsordnung in vielen Bereichen angepasst werden, die bisher nicht auf PPP-Projekte ausgelegt waren.

Insbesondere wird beantragt:

- Zur Herstellung von Rechtssicherheit für Unternehmen und Öffentliche Hand (v.a. Kommunen) müssen Klarstellungen und Anpassungen über die vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Behandlung von PPP-Projekten erfolgen. PPP dürfen dabei nicht benachteiligt werden.
- Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit und zum Vergleich der Effizienz in der Umsetzung über den gesamten Lebenszyklus einer Maßnahme soll ein adäquater Bewertungsmaßstab im Haushaltsrecht eingeführt werden (z.B. Public Sector Comparator zum Wirtschaftlichkeitsvergleich).
- Zur Gleichstellung von PPP-Projekten bei der Bezuschussung und Förderung in verschiedenen Investitionsbereichen müssen die Förderungsbestimmungen entsprechend angepasst werden. PPP-Projekte sollen dabei grundsätzlich immer als Handlungsmöglichkeit in Frage kommen.
- Vor allem Kommunen sollen besser über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen informiert werden.

Begründung:

Die Haushaltslage der Öffentlichen Hand hat sich in den letzten Monaten – nicht zuletzt aufgrund der verfehlten Politik der Bundesregierung – dramatisch verschlechtert. Viele Kommunen können lange geplante Investitionen nicht mehr tätigen. Neben dringend benötigten Infrastruktureinrichtungen sind auch viele freiwillige Leistungen bedroht.

Häufig bietet hier die Zusammenarbeit mit Privaten eine interessante Handlungsalternative. Es gibt eine Vielzahl von denkbaren PPP-Modellen, bei denen Aufgaben, Risiken und Chancen zwischen Kommunen und Privaten individuell verteilt werden könnten. Leider fehlen bisher in weiten Bereichen die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Vor allem die Bundesregierung wäre hier gefordert, getreu dem Motto „Weniger Staat, mehr privat“ die politischen Weichen zu stellen und die nötigen Anreize zu schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Begründung der Stellungnahme:

Weder das Vergaberecht noch das Haushaltsrecht begrenzen die Möglichkeit zu Public-Private-Partnerships (PPP). Insbesondere das Vergaberecht fordert lediglich

- Wettbewerbschancengleichheit,
- Diskriminierungsverbot,
- Transparenz,
- Wirtschaftlichkeit.

Während also die rechtliche Lage einen ausreichenden Spielraum für PPP bietet, sollte es nicht Ziel sein, dass sich der Staat wieder vermehrt in gesellschaftsrechtlicher Form an einem Unternehmen beteiligt. Eine PPP beinhaltet meist eine auf eine gewisse Dauer angelegte gesellschaftsrechtliche Zusammenarbeit. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Wettbewerb nicht beschränkt oder Wettbewerber aus dem Markt verdrängt werden. In jedem Fall sollten für eine PPP keine anderen rechtlichen Rahmenbedingungen gelten als bei sonstigen Vorhaben.

Hergestellt im Archiv für Politisch-Soziale Politik der Partei Sozialistischer Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. D 4 Wegfall der steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Regierungsmitglieder und Abgeordnete	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Krautkrämer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich in den jeweiligen parlamentarischen Gremien dafür einzusetzen, dass sämtliche steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Regierungsmitglieder und Abgeordnete entfallen und statt dessen die steuerpflichtigen Bezüge/Diäten angemessen angehoben werden.

Begründung:

Aufgrund der von unseren Parlamenten verabschiedeten Gesetze sind die Bürger verpflichtet, ihre Betriebsausgaben oder Werbungskosten durch Belege im Einzelnen nachzuweisen. Dies ist für alle Betroffenen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Es ist deshalb angemessenen, dass auch unsere Abgeordneten und Regierungsmitglieder den gleichen steuerlichen Pflichten unterworfen werden, wie alle anderen Bürger auch. Die Erfüllung dieser Pflichten wird möglicherweise zu einer Vereinfachung des Steuerrechts beitragen, wenn unsere Parlamentarier durch eigene Übung Kenntnis von der Fülle der Verpflichtungen des Steuerbürgers erlangen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung der Stellungnahme:

Die Bezüge, die den Abgeordneten aufgrund des Abgeordnetengesetzes, des Europaabgeordnetengesetzes oder aufgrund entsprechender Gesetze der Länder gezahlt werden, unterliegen als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 4 Einkommenssteuergesetz der Besteuerung. Erhalten die Abgeordneten Aufwandsentschädigungen für durch das Mandat verursachte Aufwendungen, sind diese steuerfrei. Ergänzend stellt das Gesetz klar, dass - soweit solche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden - Werbungskosten nicht steuermindernd geltend gemacht werden dürfen.

Für die Mitglieder des Deutschen Bundestages legt das Abgeordnetengesetz die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen fest. Danach wird u. a. eine Kostenpauschale für Bürokosten (z. B. Büromiete im Wahlkreis, Porto), Mehraufwendungen am Sitz des Bundestages für Unterkunft und Verpflegung und für Fahrten innerhalb Deutschlands gezahlt.

Die CSU tritt seit geraumer Zeit für eine stärkere Vereinfachung unseres komplizierten Steuerrechtes ein. Im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU sollte deshalb eine große Steuerreform auf den Weg gebracht werden - geprägt von „einfacher, niedriger und gerechter“.

Würde die steuerfreie Aufwandsentschädigung zugunsten höherer steuerpflichtiger Bezüge abgeschafft werden, wäre das nur auf den ersten Blick ein Beitrag zu mehr Steuervereinfachung. Tatsächlich steckt dahinter aber wesentlich mehr bürokratischer Aufwand für die Finanzverwaltung und die Abgeordneten. Entsprechend des steuerlichen Nettoprinzips dürften die Abgeordneten die mit den steuerpflichtigen Bezügen in Zusammenhang stehenden o. g. Aufwendungen als Werbungskosten steuermindernd berücksichtigen. Die bisherige unbürokratische Regelung würde entfallen. In umfangreichen Aufstellungen müssten die Abgeordneten die ihnen entstandenen Kosten durch Belege und entsprechende Auflistungen nachweisen, und die Finanzverwaltung müsste dies alles prüfen.

Aus diesen Gründen ist eine entsprechende Gesetzesänderung abzulehnen.

Hergestellt im Archiv des Bundesministeriums der Justiz - Weisung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
Wiedergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

Umwelt, Natur

Energie

Landwirtschaft

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. E 1 Energieeffizienz-Check für Stand-by-Geräte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, eine Verordnung zu erlassen, gemäß der auf Stand-by-Geräten angegeben sein muss, wieviel Energie sie im Stand-by-Modus und im Betriebsmodus verbrauchen. Farblich abgestufte Energieeffizienzklassen sollten dem Verbraucher Hilfestellungen bei der Kaufentscheidung geben. Zusätzlich muss es möglich sein, diese Geräte mittels eines einfach zugänglichen Schalters komplett auszuschalten. Die Verbraucher sollten angehalten werden, wenn möglich auf Stand-by-Geräte zu verzichten.

Begründung:

Immer mehr Geräte laufen im Stand-by-Modus und verbrauchen dabei Strom, nur um eine maximale Maß an Bequemlichkeit zu gewährleisten. Die Stiftung Warentest hat festgestellt, dass sich der Stromverbrauch von vergleichbaren Geräten im Stand-by-Modus teilweise um den Faktor 10 unterscheidet. Beispielsweise können Akkus eingesetzt werden, um Speicher- und Aktivierungsfunktionen zu gewährleisten. Die Angabe von Energieeffizienzklassen hat sich bei Kühlschränken bewährt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Begründung der Stellungnahme:

Die Zielsetzung des Antrags ist zu begrüßen. Auf Initiative der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wurde die Bundesregierung schon in der 14. Legislaturperiode aufgefordert, zusammen mit der deutschen Elektroindustrie ein Konzept zu erarbeiten, mit dem die Stand-by-Verluste von Elektrogeräten auf maximal ein Watt pro Gerät gedrückt werden und eine gleichgewichtige Initiative auch auf europäischer Ebene zu unternehmen. Der Deutsche Bundestag hat diesem Antrag in der vom zuständigen Ausschuss beschlossenen Fassung zugestimmt. In den Ausschussberatungen wurden die Forderungen an die Bundesregierung im Hinblick auf europaweit zu ergreifende Maßnahmen näher spezifiziert.

In der Weiterverfolgung dieses Beschlusses des Deutschen Bundestages mit Aufforderung an die Bundesregierung enthält der Antrag der Jungen Union Bayern weitere Konkretisierungsanforderungen, die das Ziel der Energieeinsparung unterstützen. Vorgaben durch Gesetz oder Verordnung sollten erst dann in Betracht gezogen werden, wenn mit der Elektroindustrie keine entsprechenden Vereinbarungen zustande kommen oder keine entsprechenden Selbstverpflichtungen erklärt werden.

Hergestellt im Archiv des Deutschen Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Verkehr

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. F 1 Gerechter Wettbewerb im Bahnverkehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, einen gerechten Wettbewerb im Bahnverkehr zwischen der Deutschen Bahn AG und unabhängigen Bahnbetriebsgesellschaften zu gewährleisten. Deshalb muss die Deutsche Bahn AG komplett in zwei Aktiengesellschaften aufgetrennt werden - in eine Netz AG und eine Bahnbetriebsgesellschaft.

Begründung:

Derzeit kann die Deutsche Bahn AG festlegen, zu welchen Konditionen sie auf ihren Gleisen Konkurrenz zu ihren Zügen zulässt. Dadurch wird in vielen Fällen echter Wettbewerb unmöglich gemacht - zum Nachteil der Kunden!

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

Begründung der Stellungnahme:

Die Forderung nach Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG wird bereits seit längerer Zeit diskutiert.

Aufgabe einer Task Force war es, in einem ergebnisoffenen Prozess zu prüfen, welche Organisationsmodelle die verkehrspolitisch gewünschte und europapolitisch notwendige Unabhängigkeit des Netzes am besten gewährleisten können. Die Variantenbreite der Prüfung sollte von einer unabhängigen Organisation im Bereich der Holding der DB AG bis zu einer vollständigen Herauslösung oder der Einrichtung einer Regulierungsbehörde reichen.

Mit dem Ziel, künftig mehr Verkehr auf der Schiene abzuwickeln, schlägt die Task Force vor, den Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern von Schienenverkehrsleistungen und zwischen dem Verkehrsträger Schiene und anderen Verkehrsträgern zu stärken. Hierfür sind diskriminierungsfreie Trassenpreise und ein diskriminierungsfreier Zugang zur Netzinfrastruktur entscheidend.

Eine konsequente Umsetzung der Vorschläge der „Task Force“ als erster Schritt verbunden mit einer Verstärkung und Erhöhung der Bundesmittel für das Schienennetz, könnte bereits einen wesentlichen Teil der Netzproblematik lösen. In dieser Richtung sollte weiter vorgegangen werden. Die Bundesregierung erarbeitet nach eigenen Angaben derzeit Entwürfe für die zur Umsetzung der Vorschläge der Task Force erforderlichen Rechtsvorschriften. Die Frage einer weitergehenden Trennung von Netz und Betrieb ist damit nicht automatisch ausgeschlossen, sondern wird von den Ergebnissen der Umsetzung der Task Force-Vorschläge abhängen.

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. F 2 Pickerl statt elektronische Autobahn-Maut	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, bei der Einführung der Autobahnmaut für LKWs auf das österreichische "Pickerl"-System zu setzen. Es sollte Monats- und Jahres-Aufkleber zur Bezahlung der Maut geben. Dieses System sollte einer elektronischen, streckenbezogenen Maut-Erhebung vorgezogen werden. Für deutsche Transportunternehmen sollte die LKW-Steuer zum Ausgleich gesenkt werden.

Begründung:

Das Pickerl ist ein einfaches und kostengünstiges System. Das elektronische System hat dagegen viele Nachteile. Die gesamte Autobahn müsste mit Sensoren ausgestattet werden - an jeder Ausfahrt! Jeder Kilometer, für den der LKW-Fahrer auf eine Landstraße ausweicht, wäre für ihn ein finanzieller Gewinn - und eine Belästigung für die Anwohner. Die Installierung der Elektronik wäre teuer und würde Ängste an einen Überwachungsstaat hervorrufen. Denn wenn die Elektronik mal installiert ist, muss sie ja auch ausgelastet werden - sprich: Die Privat-PKWs brauchen sie auch. Wenn zum Ausgleich des Pickerls die deutsche LKW-Steuer gesenkt wird, könnte die Benachteiligung der deutschen Transportunternehmen gemildert werden. Eine Mineralölsteuererhöhung an Stelle der Maut ist nicht sinnvoll, da die LKWs große Tanks haben und im Ausland tanken würden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung der Stellungnahme:

Mit der Einführung einer streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühr für schwere LKW soll eine verursachergerechtere Anlastung der Wegekosten durch direkte Abhängigkeit der Maut von tatsächlich erbrachten Fahrleistungen erreicht und mehr Güterverkehr auf Schiene und Schiff verlagert werden. Hierdurch wird auch eine stärkere Heranziehung von ausländischen Transporten zur Erhaltung und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht. Weiterhin werden Anreize für eine wirtschaftlichere Ausnutzung von Transportkapazitäten geschaffen. Diese Ziele können mit einer zeitabhängigen Gebühr nicht in gleichem Maße erreicht werden.

Die im Antrag geforderte zeitabhängige Autobahngebühr (Vignette) existiert bereits nach geltender Rechtslage; seit 1. Januar 1995 wird sie auf Grund des Autobahnbenutzungsgebührengesetzes (ABBG) erhoben. Die Gebühr kann für das ganze Jahr, für einen Monat, eine Woche oder auch nur einen Tag gesondert bezahlt werden. Da aber mit dieser zeitbezogenen Gebühr nur eine recht grobe Anlastung der Wegekosten erfolgen kann und sie zudem nach EU-Recht an betragsmäßig festgelegte, relativ niedrige Gebührensätze gebunden ist, soll nun, voraussichtlich ab August 2003, auf die streckenabhängige LKW-Maut mit den oben beschriebenen Vorteilen umgestellt werden.

Die Voraussetzungen hierfür werden mit dem am 12. April 2002 in Kraft getretenen „Gesetz zur Einführung von streckenabhängigen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen“ (Autobahnmautgesetz/ABMG) geschaffen. Damit ist die grundsätzliche Entscheidung zur streckenbezogenen Ausgestaltung der LKW-Maut - mit Unterstützung Bayerns - gefallen.

Hergestellt im Archiv der Historischen Kommission für Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

**Europa-, Außen-
und
Sicherheitspolitik**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2002
Antrag-Nr. G 1 Schaffung eines einheitlichen Förderraumes zwischen Deutschland und den EU-Beitrittskandidaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich auf Grund der bevorstehenden EU-Osterweiterung für die Schaffung eines einheitlichen Fördergebietes von 50 KM östlich und westlich der deutschen Staatsgrenze zu den EU-Beitrittskandidaten einzusetzen.

Begründung:

Durch die unterschiedlichen Fördergebiete wie sie z. Zt. geplant sind, werden zukünftige Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen in jetzt schon strukturschwachen Gebieten noch weiter gehemmt. Da gerade diese Regionen durch ihre jahrelange Nähe zu den Ostgrenzen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hinterherhinken im Vergleich zu anderen deutschen Gebieten, würde die bereits geleistete Aufbauarbeit wieder zerstört werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

Begründung der Stellungnahme:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits am 26.06.2002 einen Antrag „Regionalpolitik stärken - Chancen nutzen“ (Bundestagsdrucksache 14/9595) eingebracht. Die CSU-Landesgruppe wird in der 15. Wahlperiode erneut die darin enthaltenen Forderungen an die Bundesregierung stellen.

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hat im Rahmen der Haushaltsberatungen beträchtliche zusätzliche Mittel für die Grenzregionen verfügbar gemacht. Auch nach der Erweiterung sind diese Anstrengungen auf europäischer Ebene fortzuführen. Fördergebiete sollten allerdings nur entsprechend den wirtschaftlichen Notwendigkeiten festgelegt werden.

67. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2002
Antrag-Nr. G 2 ABC-Ausbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Weder der Einsatz von chemischen Kampfstoffen noch die Freisetzung biologischer Kampfmittel, etwa durch Terroristen, ist heute mit Sicherheit auszuschließen. Im Falle eines Einsatzes dieser Mittel stehen die „Einsatzeinheiten“ vor überlebenswichtigen Fragen.

Hierbei sind insbesondere die Ersthelfer (Feuerwehrgeschwader, Rot-Kreuz-Helfer, Sanitäts- und ABC-Offiziere und Unteroffiziere; THW, Polizeikräfte usw.) betroffen, die größtenteils auf solche Spezialgebiete nicht vorbereitet sind.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

In die Lehrpläne aller Einsatzeinheiten ist der Bereich der ABC-Ausbildung wieder einzuführen. Spezifische Übungen sind als Pflichtübungen in alle Lehrpläne aufzunehmen.

Solche Übungen ermöglichen es, Führungskräfte und Helfer im Rahmen ihrer Einheit (oder in anderer organisatorischer oder personeller Zusammensetzung) taktisch und in den Verfahrensweisen im Einsatz zu schulen.

Begründung:

- 1) Die Leistungsfähigkeit der Führungs-, Fach- und Einsatzkräfte wird so gesteigert, dass diese den Anforderungen eines Einsatzes im Ernstfall gerecht werden.
- 2) Die Ausstattung der Einheiten und Helfer soll auf Eignung und Anwendbarkeit im Ernstfalleinsatz geprüft werden, um evtl. vorhandene Mängel erkennen und abstellen zu können!
- 3) Die Verfahrensweisen in Führung und Einsatz, in Hinsicht auf Abläufe und Zusammenarbeit nach allen Seiten sollen geübt, Mängel und Schwachstellen aufgedeckt und abgestellt werden!

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung der Stellungnahme:

Der Antrag hat zum Ziel die Bundesregierung aufzufordern. Zuständig für die Ausbildung der Einsatz- und Führungskräfte im Katastrophenschutz sind allerdings die Länder. Der Bund finanziert den Ausbildungsanteil für den Katastrophenschutz im Zivilschutz.

SPD und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag, der die Grundlage der Regierungsarbeit der kommenden 4 Jahre bilden soll, vereinbart, ein Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes im Deutschen Bundestag intensiv diskutiert werden.

Gegenwärtig sind die Ausbildungsinhalte des Katastrophenschutzes im Zivilschutz (Bundesanteile) im Feinkonzept über die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht festgelegt, wurden vom Bundesministerium des Innern zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt und waren in die friedensmäßige Ausbildung der Organisationen zu integrieren.

In den Feuerwehren ist der Bereich ABC (einschließlich Gefahren durch Kampfstoffe und -mittel) integraler Bestandteil der Ausbildung. In der zur Zeit im Entwurf vorliegenden Feuerwehrdienstvorschrift wird diese Thematik sowohl in der Truppmannausbildung (Grundausbildung) wie auch in allen Führungslehrgängen (von Gruppenführer bis Verbandsführer) behandelt.

Zusätzlich gibt es spezielle Lehrgänge für Führungs- und Einsatzkräfte, die mit ABC-Komponenten ausgestattet sind. Bundesweit wird derzeit eine weitere Feuerwehrdienstvorschrift 500 (ABC-Einsatz) erarbeitet, die sowohl den Einsatz bei Vorhandensein von Kampfstoffen als auch den „normalen“ Gefahrguteinsatz abdeckt.

Hergestellt im Archiv des Politischen Instituts für den Katastrophenschutz
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Mitglieder der Antragskommission

Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Abs. 2f) der Satzung der CSU folgende Personen an:

Vorsitzender:

Dr. Peter Ramsauer, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Dr. Günther Beckstein, MdL

Bayerischer Staatsminister des Innern
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

Dr. Otmar Bernhard, MdL

Stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München
Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Reinhold Bocklet, MdL

Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Luitpold Braun, Landrat

Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

Albert Deß, MdB

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU
Vorsitzender des Arbeitskreises Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Ernährung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Energie, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, ländlicher Raum der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Adolf Dinglreiter, MdL

Landesschatzmeister der CSU
Verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Maria Eichhorn, MdB

Landesvorsitzende der Frauen-Union der CSU
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Markus Ferber, MdEP

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Dr. Ingo Friedrich, MdEP

Vizepräsident des Europäischen Parlaments
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Dr. Gebhard Glück

Staatsminister a.D.
Landesvorsitzender der Senioren-Union der CSU

Monika Hohlmeier, MdL

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Erwin Huber, MdL

Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
CSU-Bezirksvorsitzender Niederbayern

Bartholomäus Kalb, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Martin Mayer, MdB**Josef Miller, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Gerd Müller, MdB

Stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben

Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Christian Ruck, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Christian Schmidt, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dr. Werner Schnappauf

Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen
CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken

Horst Seehofer, MdB

Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU

Stellvertretender Vorsitzender der CSU und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Johannes Singhammer, MdB

CSU-Bezirksvorsitzender München

Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Arbeit, Tourismus, Bildung und Forschung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Eberhard Sinner, MdL

Bayerischer Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Dr. Markus Söder, MdL

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

Barbara Stamm, MdL

Staatsministerin a. D.

Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Christa Stewens, MdL

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Manfred Weiß, MdL

Bayerischer Staatsminister der Justiz

Peter Welthofer, MdL

Vorsitzender der Satzungskommission der CSU

Dagmar Wöhrl, MdB

Landesschatzmeisterin der CSU

Wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wolfgang Zeitlmann, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innen und Recht, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wolfgang Zöller, MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und soziale Sicherungssysteme im Deutschen Bundestag

Landesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU

Vorsitzender des Arbeitskreises Gesundheit und soziale Sicherung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

UdV - Union der Vertriebenen in der **CSU** - Bezirksverband München - **UdV**

Dringlichkeitsantrag zum Landesparteitag 22./23.11.02

alternativ

Ergänzungen zum Leitantrag

„Reformen für eine erweiterte Europäische Union“

Antragsteller: **Delegierter Hans Slezak, UdV- Bezirksvorsitzender**

Vorbemerkungen :

Angesichts der Abschlußverhandlungen mit den Kandidatenländern müssen die Forderungen der Vertriebenen, die von der CSU unterstützt und von allen Parteitag der vergangenen Jahre einstimmig beschlossen wurden, nochmals deutlich dargestellt werden.

Dazu genügt die Passage im vorliegenden Leitantrag nicht, zumal das Tschechische Parlament erst vor kurzem einstimmig die Rechtmäßigkeit der Benesch-Dekrete erklärt hat und somit bereits eine klare Stellungnahme vorliegt.

Der Antragsteller stellt es in das Ermessen des Parteitags den Antrag als Dringlichkeitsantrag zu behandeln oder den Leitantrag,

„Reform für eine erweiterte Europäische Union“

entsprechend zu ergänzen.

Antrag

Der Parteitag möge beschließen :

- Einbeziehung der Vertriebenen bei grenzüberschreitenden Kontakten
- Zweisprachige Ortsbezeichnungen für Ortsnamen aus den Vertreibungsgebieten,
- Oder Ergänzung Leitantrag Seite 4 /Punkt 3. Spiegelstrich 2 / Zeile 6

Die erfolgreichen Ansätze der Verflechtung der Grenzübräume müssen unter Einbeziehung der aus den Grenzgebieten vertriebenen Deutschen ausgebaut werden, um ein harmonisches Zusammenwachsen und die Bewältigung der Vergangenheit zu erleichtern. Insbesondere ist darauf zu achten, daß alle Ortsbezeichnungen, in Dokumentationen, auf Hinweisschildern oder in Fremdenverkehrs- und Veranstaltungsprogrammen zweisprachig, Deutsch / Tschechisch oder Deutsch / Polnisch mit Querstrich-trennung erfolgen. Beispiel : Eger / Cheb Stettin / Szczecin.

- Ungültigkeitserklärung der Benesch-Vertreibungsdekrete / Straffreiheitsgesetze
- Lösung offener Fragen zwischen Tschechen und Vertriebenen
- Beendigung der Diskriminierung der Minderheiten
- Oder Ersatz Leitantrag Seite 5 /Punkt 3. Spiegelstrich 1

Vertreibungsdekrete haben in der Rechts- und Wertegemeinschaft EU keinen Platz. Das gilt vor allem für die Benesch- Dekrete und das Straffreiheitsgesetz der Tschechischen

UdV - Union der Vertriebenen in der CSU - Bezirksverband München - UdV

Republik, soweit sie Deutsche und Ungarn betreffen. Dekrete und Gesetze dieser Art, waren von Anfang an völkerrechtswidrig und müssen von den Beitrittsstaaten im Laufe des Abstimmungsverfahrens aufgehoben werden. Die Beitrittskandidaten sollten wegen der Lösung der damit verbundenen rechtlichen Fragen mit den jeweiligen Landsmannschaften in Verhandlungen treten.

Im Vorfeld sind die immer noch bestehenden Diskriminierungen nationaler Minderheiten, besonders der Deutschen, sofort zu beenden.

- Keine Beschränkung des Niederlassungsrechts der Vertriebenen in ihrer Heimat.
- Oder Ergänzung Leitantrag Seite 5 / Zusätzlicher Spiegelstrich nach 2

Die Heimatvertriebenen verweisen auf ihr Heimatrecht in den zur EU kommenden Vertriebsgebieten. Deshalb dürfen Fristen, die ihr Heimatrecht tangieren für sie und ihre Nachkommen nicht gelten. Das gilt vor allem für das Recht sich unmittelbar nach dem EU-Beitritt dieser Staaten in der angestammten Heimat niederzulassen und dort Grundbesitz und Eigentum unter Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Begründung der Ergänzungen:**Antrag oder Ergänzung Leitantrag Seite 4 /Punkt 3. Spiegelstrich 2 / Zeile 6**

Bei grenzüberschreitenden Aktionen, die zu begrüßen sind, wird immer wieder darüber geklagt, daß die Heimatgliederungen der Vertriebenen nicht mit eingebunden werden. Geschichtliche Zusammenhänge werden falsch dargestellt, Ortsbezeichnungen nur auf tschechisch aufgeführt, so daß der Eindruck entsteht, als ob diese Gebiete immer tschechisch waren und nie jahrhundertlang Heimat der Deutschen, aus der sie vertrieben wurden. Dieser „Vertreibung aus der Geschichte“ muß Einhalt geboten werden.

Antrag oder Ergänzung Leitantrag Seite 5 /Punkt 3. Spiegelstrich 1 / gesamt

Die im Leitantrag gewählte Formulierung bedarf dringend der Ergänzung und der Präzisierung. Besonders der Satz : „ Die Tschechische Republik muß deshalb noch vor der Abstimmung über einen EU-Beitritt hierzu klar Stellung beziehen.“

Das hat das Tschechische Parlament in seiner Parlamentserklärung vom Juli 2002 einstimmig, auch mit der Stimme des Staatspräsidenten Vaclav Havel, bereits gemacht, als es die Benesch-Dekrete als Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung ausdrücklich bestätigte. Die bisher nicht zurückgenommen beleidigenden und volksverhetzenden Äußerungen führender tschechischer Politiker sprechen die gleiche Sprache.

Antrag oder Ergänzung Leitantrag Seite 5 / Zusätzlicher Spiegelstrich nach 2

Es kann nicht hingenommen werden, daß Übergangsfristen für die Ansiedlung in den Aufnahmestaaten, die vor einen Ausverkauf von Liegenschaften schützen sollen, auch für die gelten sollen, die rechtmäßige Eigentümer dieser Liegenschaften sind und von dort vertrieben wurden. Deshalb muß dieser Personenkreis ausgenommen werden.

Der CSU-Parteitag wird gebeten diesem Antrag oder der Leitantragsergänzung zuzustimmen.

Hans Slezak

